

Prof. Dr. Dieter Adelung  
An der Schwentine 7  
24223 Schwentinental / OT Raisdorf

Datum 03.12.2015  
Tel.: 04307-6281  
Fax: 04307-824847  
email: [adelung.d@gmail.com](mailto:adelung.d@gmail.com)

An den Bürgermeister der Stadt Schwentinental  
Herrn Stremlau  
Rathaus  
24223 Schwentinental

Betr. Unterbringung von Flüchtlingen / Bereitstellung von Unterkünften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stremlau,

Zunächst möchte ich Ihnen für die sehr professionelle Bewältigung des Flüchtlingsstroms meine größte Anerkennung aussprechen. Insbesondere das Bestreben, die Flüchtlinge möglichst dezentral unterzubringen, um sie so den Umständen entsprechend möglichst schnell integrieren zu können, erscheint mir der einzige richtige Weg zu sein.

Dass dies nun wegen des anhaltenden Zustroms an seine Grenzen kommt und daher auch größere Massenunterkünfte geschaffen werden müssen, ist einzusehen.

Lobenswert ist auch die Beteiligung und Anhörung der betroffenen Bürger zu den Standortvorschlägen zur Errichtung der Notunterkünfte. Leider haben sich die Anhörungen am 3. Und 4. 11.15 als reine Alibiveranstaltungen herausgestellt, denn den dort vorgetragenen sehr ernsthaften Bedenken wurde in keinerlei Hinsicht Rechnung getragen.

Die Bedenken betrafen einmal den Natur- und Landschaftsschutz und zum anderen der menschenwürdigen Unterbringung. Keiner der dort gemachten z.T. sehr guten Alternativvorschläge wurde berücksichtigt, sondern mit vordergründigen Argumenten offensichtlich ohne ernsthafte Prüfung abgelehnt. Angeblich seien die von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundstücke die Einzigen die für eine kurzfristige Bebauung in Frage kommen. Dies ist nach meiner Kenntnis unrichtig! Ich möchte mich dabei im Folgenden auf den Standort Raisdorf beziehen und insbesondere auf einen Vergleich zwischen der Hundeauslauffläche (Standort 16) und der Ponywiese (Standort (14) abheben:

#### Hundeauslauffläche

Es ist unrichtig, dass die Hundeausfläche genügend Platz für die geplante Unterkunft bietet. Die Fläche ist gerade einmal max.  $40 \times 26 \text{ m} = 1040 \text{ m}^2$  groß, das vorgesehene, bereits verkleinerte Bauwerk  $710 \text{ m}^2$ . Es bietet nur Wohnraum für

max. 44 Personen. Das Gelände ist von hohen Zäunen bzw. Hecken begrenzt und bietet daher keine Aufenthaltsfläche im Außenbereich. Vielmehr hat das Ganze eher Gefängnischarakter.

- Das Grundstück liegt direkt an einem intensiv genutzten Wanderweg. Es handelt sich dabei um einen wassergebunden Weg, der nicht geeignet ist, höheren Lieferverkehr aufzunehmen. Bereits jetzt wird der Weg durch Gemeinde- und Betriebsfahrzeuge des Kraftwerks überstrapaziert.

- Der Weg begrenzt auf der Seeseite ein Landschaftsschutzgebiet, in dem sich vis a vis zu dem vorgesehenen Baugrundstück ein Brutgebiet des Eisvogels befindet. Der Eisvogel ist gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 [BNatSchG](#) eine in Deutschland streng geschützte Art. Vermehrter Verkehr würde dem Schutzcharakter zuwiderlaufen. Es ist also auch unrichtig, wenn behauptet wird, dass keine Umweltbelange betroffen wären.

Hinzu kommt, dass der Weg „An der Schwentine“ Bestandteil der Schusteracht und zugleich von der Hundewiese der einzige Zugang zum Ortskern ist.

Zum Bauwerk selbst ist noch anzumerken, dass es aufgrund der kondensierten Bauweise keinerlei Aufenthaltsräume bietet, in denen sich die Bewohner austauschen können. Die einzelnen „Apartments“ haben eine Wohnfläche von 6,9 m<sup>2</sup> und mit Küche und Sanitärbereich von insgesamt 9 m<sup>2</sup>, d.h. es entfallen auf jeden der vier Bewohner 2,3 m<sup>2</sup>. Ein Deutscher Schäferhund hat einen Anspruch bei Dauerhaltung von mindestens 8 m<sup>2</sup>. Da muss man sich fragen ob dies eine menschenwürdige Unterbringung ist!

Anzumerken ist auch, dass der Wanderweg nach einigen Regentagen sich in einem derart desolaten Zustand befindet, dass man nach jedem Gang die Schuhe und Kleidung reinigen muss. Für die Flüchtlinge, die wenig Bekleidung besitzen, ist dies unzumutbar.

Nicht zu vergessen ist, dass die Integrationsmöglichkeit bei dem Standort Hundenauslauffläche äußerst gering ist, da hier vorwiegend ältere Personen wohnen. Wegen der Lage ist ein ambulanter Kontakt als Integrationshilfe unwahrscheinlich.

### Ponywiese

Ganz anders sieht die Angelegenheit bei dem Standort Ponywiese aus! Selbst die Anlage zur Sitzungsvorlage 167b/2015 weist eine ausreichende Flächengröße aus. Sie beträgt ca. 4.000 m<sup>2</sup> und würde damit mehr als ausreichend sein, ein wie im OT Klausdorf vorgesehenes Gebäude für 52 Flüchtlinge aufzunehmen. Es könnte sogar ohne Schwierigkeiten noch zusätzlich ein oder besser noch zwei Aufenthalts- oder Sozialräume für die Bewohner enthalten. Die Mehrkosten hierfür dürften gering, der Komfortgewinn für die Bewohner erheblich sein (Nur ein zufriedener Flüchtling wird ein guter Neubürger Schwentinals!).

Für die kurzfristige Bebauung wird angegeben, dass dies nicht möglich sei. Dies ist in keiner Weise einzusehen, da der Untergrund selbst bei Starkregen sehr schnell abgetrocknet ist. Die überschaubare Zahl an Ponys könnte weiter nach hinten in den Tierpark verlegt werden, ohne dass die artgerechte Haltung beeinträchtigt wäre. Die kurzfristige Bebauung ist wesentlich leichter durchzuführen als auf der Hundewiese, denn alle notwendigen Anschlüsse sind vorhanden, da das direkt

angrenzende Pfadfinderheim über Wasser, Abwasser, Strom und sogar Fernwärme aus dem nahegelegenen Blockheizkraftwerk verfügt. Eine Gasleitung führt direkt an dem Grundstück (Ecke Jahnstraße) vorbei und wurde vor kurzem zum Schwentineparkrestaurant (Ihr Grieche) erweitert.

1 / bv

Man fragt sich daher, wie die Sachbearbeiter der Beschlussvorlage zu der Auffassung kommen, dass die Erschließung und Versorgung des Geländes schwierig und kostenintensiv seien.

Weiterhin wird unrichtig behauptet, dass die Zuwegung erst hergestellt werden müsse. Bis zu der Ponywiese und dem Blockheizkraftwerk ist die Jahnstraße asphaltiert und wird schon lange Jahren von schweren Fahrzeugen des Betriebshofes und des Blockheizkraftwerk sowie von Müllfahrzeugen etc. benutzt, ohne dass bisher Schäden an der Jahnstraße aufgetreten sind.

Außerdem gibt es weitere Zuwegungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad über den Daniel - Schreber - Weg, die Verlängerung der Jahnstr. in Richtung Tierpark und zum Kinderspielplatz mit Kiosk, sowie zur Eichendorfstrasse. Letztere ist sogar für Rettungsfahrzeuge, zusätzlich zur Jahnstr. befahrbar. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Zuwegung zu der Flüchtlingsunterkunft wesentlich günstiger und komfortabler als der eine einzige Weg zur Hundewiese ist.

Als Beeinträchtigung der Umwelt wird angeführt, dass es sich um ein Naherholungsgebiet handelt. Dabei handelt es sich vergleichsweise nur um ein sehr kleines Stück des Naherholungsgebietes mit nur sehr geringem Wert für die Umwelt. Vergleichsweise ist der potentielle Schaden bei der Bebauung der Hundewiese um ein Vielfaches höher, da diese direkt an ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet grenzt, das u. a. als wichtiges Brutgebiet des seltenen Eisvogels dient.

Auch in psychologischer Hinsicht ist die Ponywiese der Hundewiese unter dem Gesichtspunkt der Integration der Hundewiese weit überlegen: Während die Flüchtlinge auf der Hundewiese quasi versteckt gehalten werden und das Ambiente Lager-, wenn nicht Gefängnisgefühle erweckt, ist das Gelände auf der Ponywiese offen und fordert zu ambulanten Begegnungen heraus. Gleichzeitig zeigt Schwentimental den Besuchern des Tierparks offen, dass Flüchtlinge hier willkommen sind.

Auch die Pfadfinder des angrenzenden Pfadfinderheims können entsprechend ihrer Devise „Jeden Tag eine gute Tat“ integrierend wirken. In diesem Sinne fühlen sich vielleicht auch die Kleingärtner als Nachbarn angesprochen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Anlage zur Sitzungsvorlage mindestens an dem genannten Beispiel auf falschen Aussagen beruht und damit die Beschlussfassung der Stadtvertretung anfechtbar, wenn nicht hinfällig ist.

Es geht mir nicht um die Rettung der Hundewiese für die Hunde sondern um die Flüchtlinge, die Anspruch darauf haben, menschenwürdig untergebracht und nicht versteckt zu werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie Herr Bürgermeister

gleicher Meinung sind. Gerne bin ich bereit, mit Ihnen eine entsprechende Ortsbegehung durchzuführen und dabei meine Vorstellungen noch näher zu erläutern.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Dieter Adlung)

PS:

Allerdings haben auch Hunde Anspruch auf artgerechte Haltungsmöglichkeiten. Da zu Beginn des Jahres 2016 landesweit eine neue Hundeverordnung in Kraft tritt, die einen generellen Leinenzwang in bebauten Gebieten vorschreibt, werden die Gemeinden gehalten sein, genügend Auslaufflächen zur Verfügung zu stellen. Dies ist zwar noch nicht verpflichtend, aber eine gute Gemeinde sollte im Interesse ihrer Bürger vorausseilend tätig sein.

Bekanntlich haben Hunde eine ganz wesentlich psycho-soziale und therapeutische Funktion in unserer Gemeinschaft und sind Bestandteil unseres Kulturgutes. Darüber hinaus bessern sie die Gemeindekassen nicht unerheblich durch die entrichtenden Hundesteuern auf!